



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 1/20

Wiener Netze GmbH,

Bauwirtschaftliche Prüfung des Umbaus des

Wasserturms im Gaswerk Simmering

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Dezember 2018 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Wiener Netze GmbH zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2017, Wiener Netze GmbH, Bauwirtschaftliche Prüfung des Umbaus des Wasserturms im Gaswerk Simmering; StRH VIII - 2/17), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei fünf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei zwei Empfehlungen wurde ein niedriger Umsetzungsstand im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Wiener Netze GmbH zur Prüfung der Wiener Netze GmbH, Bauwirtschaftliche Prüfung des Umbaus des Wasserturms im Gaswerk Simmering einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	8
3.4 Empfehlung Nr. 4	9
3.5 Empfehlung Nr. 5	10
3.6 Empfehlung Nr. 6	11
3.7 Empfehlung Nr. 7	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt.	laut
Nr.	Nummer
s.a.....	siehe auch

StRH.....Stadtrechnungshof
Wiener Netze GmbH.....WIENER NETZE GmbH

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Wiener Netze GmbH wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	7	100,0
umgesetzt	6	85,7
in Umsetzung	1	14,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 100/17 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	7	100,0
umgesetzt	5	71,4
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	2	28,6
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt sieben Empfehlungen waren fünf umgesetzt und zwei befanden sich noch in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei fünf von sieben Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In zwei Fällen vertrat der Stadtrechnungshof Wien die Ansicht, dass der gemeldete Umsetzungsstand nicht vorlag.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Bei Bauvorhaben sollte geprüft und dokumentiert werden, ob eine Funktionstrennung zwischen Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht sinnvoll ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Wiener Netze GmbH wird künftig - insbesondere unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität des Bauvorhabens - die Sinnhaftigkeit einer Funktionstrennung von örtlicher Bauaufsicht und Planungsleistungen geprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge des Ausbaus vom Kellergeschoß, Erdgeschoß und ersten Obergeschoß des Wasserturms wird die örtliche Bauaufsicht durch die Wiener Netze GmbH in Eigenleistung erbracht.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Aus den übergebenen Unterlagen war für den Stadtrechnungshof Wien erkennbar, dass die Wiener Netze GmbH einer Funktionstrennung zwischen Planungsleistungen und der örtlichen Bauaufsicht insofern nachgekommen war, als die Agenden der örtlichen Bauaufsicht durch eigenes Personal wahrgenommen wurden.

Die Wiener Netze GmbH ist der Empfehlung nachgekommen.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Bei der Erstellung von Generalunternehmerleistungsverzeichnissen wäre darauf zu achten, dass innerhalb eines Vergabeverfahrens lediglich ein Leistungsverzeichnis vorliegt, wobei die Trennung der Gewerke üblicherweise durch die Bildung von Oberleistungsgruppen erfolgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen werden bzw. ist bereits umgesetzt und mittlerweile Standard bei Ausschreibungen der Wiener Netze GmbH.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge des Ausbaus vom Kellergeschoß, Erdgeschoß und ersten Obergeschoß des Wasserturms wurde eine Teil-Generalunternehmerin bzw. ein Teil-Generalunternehmer ausgeschrieben. In dem Leistungsumfang wurden diverse Gewerke in Oberleistungsgruppen zusammengefasst.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Aus den übergebenen Ausschreibungsunterlagen für den Ausbau des Wasserturms war für den Stadtrechnungshof Wien erkennbar, dass die Leistungen detailliert in Einzelpositionen mit Mengenangaben ausgeschrieben wurden. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die Bildung von Oberleistungsgruppen so strukturiert, dass die geforderten Leistungen den einzelnen Sachgebieten (Professionen) entsprechend zugeordnet werden konnten.

Die Wiener Netze GmbH ist der Empfehlung nachgekommen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Frei formulierte Leistungspositionen sollten nur für jene Leistungen in Leistungsverzeichnissen vorgesehen werden, für die keine entsprechenden standardisierten Leistungspositionen herangezogen werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich wird dieser Empfehlung inhaltlich nachgekommen werden; auf eine freie Textierung wird nur bei Sonderleistungen, welche nicht in standardisierten Leistungsbüchern erfasst sind, zurückgegriffen werden. Hierbei wird auch die Empfehlung Nr. 7 berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Aus dem übergebenen Leistungsverzeichnis für den Ausbau des Wasserturms war für den Stadtrechnungshof Wien ersichtlich, dass die Wiener Netze GmbH für die Beschreibung der Leistungen die Verwendung von Texten und Positionen aus standardisierten Leistungsbeschreibungen herangezogen hatte. Frei formulierte Positionen waren auf ein Minimum reduziert.

Die Wiener Netze GmbH ist der Empfehlung nachgekommen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Bei der künftigen Erstellung von Leistungsverzeichnissen wäre darauf zu achten, dass nur bedeutende Positionen als wesentliche Positionen gekennzeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Empfehlung wird - in Abhängigkeit von der jeweils auszusprechenden Leistung - besonderes Augenmerk auf die Auswahl von als wesentlich zu kennzeichnenden Positionen gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Wiener Netze GmbH verzichtete bei der gegenständlichen Ausschreibung auf die Kennzeichnung von wesentlichen Positionen. Auch konnte ein Nachweis über die entsprechende Kennzeichnung von wesentlichen Positionen in Leistungsverzeichnissen in anderen Ausschreibungen von der Wiener Netze GmbH im Prüfungszeitraum nicht erbracht werden.

Aus diesem Grund kam der Stadtrechnungshof Wien zur Feststellung, dass die von der geprüften Stelle angegebene Umsetzung der Empfehlung als nicht gegeben anzusehen war. Daher war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien der Umsetzungsstand anstatt mit "umgesetzt" als "geplant" zu bewerten.

Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:

Die Wiener Netzwerke GmbH wird künftig die Kennzeichnung von wesentlichen Positionen in Leistungsverzeichnissen oder in den Ausschreibungsunterlagen prüfen und vertragsabhängig die Umsetzung dieser Empfehlung vorsehen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Bei künftig zu erstellenden Leistungsverzeichnissen wäre verstärkt darauf zu achten, dass die ausgeschriebenen Mengen möglichst genau angegeben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird durch das Einfordern einer Massen- und Mengengarantie vonseiten der Erstellerin bzw. des Erstellers des Leistungsverzeichnisses nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine "Mengengarantie" wurde vom Leistungsverzeichnis-Ersteller bzw. Planer schriftlich eingefordert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Wiener Netze GmbH übergab dem Stadtrechnungshof Wien eine Bestätigung eines mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Mengenermittlung beauftragten Ziviltechnikers über die Richtigkeit der ausgeschriebenen Mengen.

Ein vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführter Soll-Ist-Vergleich der ausgeschriebenen zu den abgerechneten Positionen zeigte, dass von 188 preisbildenden Positionen lediglich 78 Positionen abgerechnet wurden.

Aus diesem Grund kam der Stadtrechnungshof Wien zur Feststellung, dass die von der geprüften Stelle angegebene Umsetzung der Empfehlung als nicht gegeben anzusehen war. Daher war aus Sicht des Stadtrechnungshofs Wien der Umsetzungsstand anstatt mit "umgesetzt" als "geplant" zu bewerten.

Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:

Die Wiener Netzwerke GmbH wird künftig besonderes Augenmerk auf die Massen und Mengen legen und somit die diesbezügliche Qualität weiter verbessern.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Künftig sollten Abrechnungsvereinbarungen schriftlich dokumentiert und von den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern unterfertigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen werden bzw. ist dies bereits in den betreffenden internen Regelwerken umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war bereits umgesetzt.

Die Wiener Netze GmbH ist der Empfehlung nachgekommen.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Bei frei formulierten Leistungspositionen sollte künftig auf die Klarheit der Abrechnungsmodalitäten verstärkt geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen; s.a. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Umfang der Leistung und damit die Abrechnung der Leistung (Soll/Ist) ist klar geregelt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Wiener Netze GmbH ist der Empfehlung nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Dezember 2020